



Einladung

zur Sitzung des

Stadtrates

am Montag, den 09.05.2022 um 15:00 Uhr

Ort: Max-Reger-Halle (Gustl-Lang-Saal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Gegenstände aus dem Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss
- 2.1 Kommunalen Ordnungsdienst Fortführung
- 3 Bestellung beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen
- 4 Änderung in der Besetzung des Sportbeirates
- 5 Schenkung eines Feuerwehrfahrzeugs im Rahmen der Ukraine-Hilfe

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: --
Erstelldatum: 02.03.2022
Vorlagen-Nr.: BV/122/2022

Kommunaler Ordnungsdienst_Fortführung

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss	31.03.2022
Stadtrat	09.05.2022

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 99 vom 07.10.2019 wurde die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes für eine zweijährige Erprobungsphase in der Stadt Weiden i.d.OPf. beschlossen. Am 01.09.2020 nahm der Kommunale Ordnungsdienst seinen Dienst auf.

Beschlussgemäß wurden 4 Teilzeitkräfte eingestellt. Ihre Dienstzeit beträgt 20 Std./Woche. Die Mitarbeiter*innen sind im Rahmen einer 5-Tage-Woche beschäftigt. Die dienstplanmäßige Einteilung erfolgt für gewöhnlich im wöchentlichen Wechsel von Montag bis Freitag bzw. von Dienstag bis Samstag, im Bedarfsfall auch an Sonn- und Feiertagen.

Tätigkeiten:

Die Mitarbeiter*innen waren und sind seit Beginn ihrer Tätigkeit überwiegend mit der Überwachung und dem Vollzug der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung befasst. In diesem Zusammenhang waren sie u.a. zuständig für

- die Überprüfung der Maskenpflicht in der Fußgängerzone, im ÖPNV, auf dem Wochenmarkt
- die Durchsetzung der Kontaktbeschränkungen
- die Information zu und Überprüfung der 2G-, 2G-plus- und 3G-Regeln in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung überprüfen die Mitarbeiter*innen im Weiteren bekannte Alkohol-Treffpunkte, die Hundeanleinpflcht, Verstöße gegen das Abfallrecht. Wöchentlich finden beispielsweise Kontrollen an den Containerstandplätzen und Wertstoffinseln statt. Sie überprüfen darüber hinaus die genehmigten Sondernutzungen bei Werbeaufstellern, Musizieren in der Fußgängerzone usw.

Im Jahr 2020 erteilten die Mitarbeiter*innen rd. 1.900 Verwarnungen, im Jahr 2021 waren es rd. 5.200.



Für die Erprobungsphase vom 01.09.2020 – 31.08.2022 sind der Stadt Gesamtkosten in Höhe von 240.800 € entstanden.

Personalkosten 4 Mitarbeiter, 20 Std./Woche, EG 5, 102.000,00 €/Jahr	204.000,00 €
Sachkosten u. a. für Dienstkleidung, Büroeinrichtung, mobile Geräteausstattung	28.830,00 €
Ausbildungskosten	7.970,00 €
	240.800,00 €

Die Einnahmen aufgrund der Tätigkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes decken die Ausgaben nicht und werden auch künftig die Ausgaben für den Kommunalen Ordnungsdienst nicht decken. Der Kommunale Ordnungsdienst soll die Aufgaben der Stadt als untere Sicherheitsbehörde mit erfüllen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger erhöhen. Dies geschieht durch Präsenz, Information und überwiegend durch mündliche Verwarnungen. Beides ist in den vergangenen beiden Jahren gelungen. In Abstimmung mit der lokalen Polizeiinspektion und der ehrenamtlichen Sicherheitswacht kümmert man sich um bestehende Sicherheitslücken (z. B. Auflösung von Treffen der Auto-Poser-Szene, Überprüfung von Gruppen Jugendlicher, die sich nachts im Park / Stadtbad lautstark mit Alkohol aufhalten) und stärkt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes erhalten viele positive Rückmeldungen durch die Bevölkerung. Es werden auch verschiedenste Probleme an sie herangetragen, auch wenn sie dafür nicht zuständig sind.

Infolge der vielen positiven Erfahrungen und des städt. Auftrags als Sicherheitsbehörde schlägt die Verwaltung daher vor, den Kommunalen Ordnungsdienst beizubehalten.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Entfristung der für den KOD geschaffenen zwei VZÄ

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten von mind. 102.000 €/Jahr zzgl. Sachkosten von mind. 3.000 €/Jahr

Beschlussvorschlag:

Der Kommunale Ordnungsdienst wird über die Erprobungsphase hinaus unbefristet fortgeführt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: --
Erstelldatum: 05.04.2022
Vorlagen-Nr.: BV/161/2022

Bestellung beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

Beratungsfolge:

Stadtrat

09.05.2022

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 15.03.2022 teilte der stellvertretende Leiter der Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit – Herr Norbert Schmieglitz - dem Dezernat für Familie und Soziales mit, dass die Bildungsmanagerin der Stadt Weiden i.d.OPf - Frau Julia Lenhart - ausgeschieden sei.

In ihrer Funktion als Bildungsmanagerin war Frau Lenhart als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF) bestellt. Die Stelle des Bildungsmanagements bei der Stadt Weiden i.d.OPf. wurde unterdessen mit Frau Katja Zukanow nachbesetzt. Seitens der Stabstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit wird nun vorgeschlagen, dass Frau Zukanow als beratendes Mitglied für den AJHSF bestellt werden soll.

Nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 19 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - AGSG, §§ 3 und 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. - JugendamtsS) ist zur Bestellung beratender Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, dass

Frau Katja Zukanow als beratendes Mitglied für den AJHSF bestellt wird.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag:



Frau Katja Zukanow, Bildungsmanagerin der Stadt Weiden i.d.OPf., wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen bestellt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 22.04.2022
Vorlagen-Nr.: BV/182/2022

Änderung in der Besetzung des Sportbeirates

Beratungsfolge:

Stadtrat

09.05.2022

Sachstandsbericht:

Der Stadtverband für Leibesübung hat in seiner Jahreshauptversammlung am 16.03.2022 die Mitglieder zum Sportbeirat der Stadt Weiden neu gewählt.

Ausscheiden aus dem Sportbeirat werden :

- Herr Herbert Tischler / Vertreterin Frau Ulla Albert
- Herr Reinhard Meier / Vertreter Herr Benjamin Hühn
- Herr Otto Janner / Vertreter Herr Josef Gläßl
- Frau Gertraud Greiner / Vertreter Herr Bernhard Schlicht

Neu gewählt in den Sportbeirat :

- Herr Reinhard Meier / Vertreter Herr Franz Bäumler
- Frau Andrea Glaubitz / Vertreter Herr Wolfgang Weiß
- Herr Bernhard Schlicht / Vertreter Herr Pierre Jander
- Frau Ilona Forster / Vertreter Herr Otto Janner

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag:



An Stelle der Personen

- Herbert Tischler / Vertreterin Frau Ulla Albert
- Herr Reinhard Meier / Vertreter Herr Benjamin Hühn
- Herr Otto Janner / Vertreter Herr Josef Gläßl
- Frau Gertraud Greiner / Vertreter Herr Bernhard Schlicht

werden folgenden Personen

- Herr Reinhard Meier / Vertreter Herr Franz Bäumler
- Frau Andrea Glaubitz / Vertreter Herr Wolfgang Weiß
- Herr Bernhard Schlicht / Vertreter Herr Pierre Jander
- Frau Ilona Forster / Vertreter Herr Otto Janner

als Mitglieder des Sportbeirates bestimmt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 14.04.2022
Vorlagen-Nr.: BV/175/2022

Schenkung eines Feuerwehrfahrzeugs im Rahmen der Ukraine-Hilfe

Beratungsfolge:

Stadtrat

09.05.2022

Sachstandsbericht:

Für die Feuerwehr Rothenstadt wurde ein neues Löschfahrzeug beschafft, das im Juli in Dienst gestellt wird.

Das alte TLF 16/25 sollte ursprünglich veräußert werden. Aufgrund des derzeitigen Krieges in der Ukraine haben die Feuerwehren in Weiden i.d.OPf. jedoch vorgeschlagen, das Fahrzeug im Rahmen humanitärer Hilfe der dortigen Bevölkerung zur Sicherstellung des Brandschutzes zur Verfügung zu stellen.

Eine Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht (mehr) braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern oder zur Nutzung überlassen (Art. 75 Abs. 1 GO). Art. 75 Abs. 3 Satz 1 GO verbietet unter Verweis auf Art. 12 Abs. 2 Satz 2 BV die Verschenkungen und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen.

Die Verschenkungen von Gemeindevermögen fällt gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO aber dann nicht unter das Verschenkungsverbot, wenn sie in Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder herkömmlichen Anstandspflichten erfolgt.

Die Verschenkungen oder Überlassungen nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände unter deren Verkehrswert ist ausnahmsweise rechtlich zulässig, wenn sie der Erfüllung von Aufgaben der jeweiligen Gebietskörperschaften dient.

Kommunen können im Rahmen ihrer Aufgaben freiwillig als Impulsgeber für bürgerschaftliches Engagement und koordinierend wirken. Die unentgeltliche Überlassung nicht mehr benötigter Ausrüstungsgegenstände an Hilfsorganisationen, um diese bei ihren humanitären Hilfsmaßnahmen in Krisenregionen zu unterstützen, kann dann zu den kommunalen Aufgaben gerechnet werden, wenn sie von einem in der jeweiligen Gemeinschaft wurzelnden Engagement getragen und damit ein gemeinsamer Wille zur solidarischen Hilfeleistung zum Ausdruck gebracht wird.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die bspw. durch Kriege ausgelösten humanitären Katastrophen auch die kommunalen Angelegenheiten nicht unberührt lassen. Dies manifestiert sich nicht nur in der Aufnahme der dadurch ausgelösten Flüchtlingsströme, sondern auch im Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, in einer vernetzten und zunehmend globalisierten Welt solidarisch Hilfe zu leisten, wenn dies erforderlich ist. Diese „Eine-Welt-Idee“ ist Ausgangspunkt für ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement, das zu fördern eine kommunale Aufgabe sein kann.



Um sicherzustellen, dass der mit der Überlassung des Ausrüstungsgegenstands verfolgte kommunale Zweck erfüllt wird, sollte der Hilfsorganisation eine entsprechende Bindung auferlegt werden (erfolgt im Rahmen der im Entwurf beigefügten Schenkungsurkunde). Im Übrigen muss das jeweilige kommunale Kollegialorgan über die Überlassung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände entscheiden; es handelt sich nicht um eine laufende Angelegenheit im Sinn der kommunalrechtlichen Vorschriften.

Es ist daher zulässig und beabsichtigt, das ehemalige Fahrzeuge TLF 16/25 der Feuerwehr Rothenstadt im Rahmen humanitärer Zwecke in die Ukraine zu überstellen.

In Abstimmung mit dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und dem polnischen Feuerwehrverband, werden die Fahrzeuge in Nisko/Polen an einer Feuerweherschule der Region übergeben. Dort holen sie die ukrainischen Feuerwehren ab und werden vor Ort noch darauf eingewiesen.

Für die Überführung muss die Stadt Weiden i.d.OPf. 2 Fahrer stellen (vss. hauptamtliches Feuerwehrpersonal), ab Passau übernimmt der Landesfeuerwehrverband bzw. das STMI die Kosten für Kraftstoff, Übernachtung und Verpflegung. Der Rücktransport nach Passau erfolgt über die Feuerweherschule Geretsried.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Ggf. vorübergehende Abwesenheit eines oder zwei hauptamtlicher Feuerwehrkräfte zur Überführung des Fahrzeugs nach Polen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen eines Wertgutachtens wurde ein aktueller Fahrzeugwert von 16.270 € ermittelt.

Kosten für Kraftstoff bis nach Passau sowie ggf. für die Rückholung der Fahrer ab Passau.

Kosten für Ausfuhrkennzeichen

ggf. Kosten für die Erstattung fortgewährter Leistungen bei Überführung durch ehrenamtliche Feuerwehrkräfte

Beschlussvorschlag:

Das bisherige Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Feuerwehr Rothenstadt wird im Rahmen humanitärer Hilfe in die Ukraine überstellt.

Herr OB Jens Meyer wird ermächtigt, die im Entwurf beigefügte Schenkungsurkunde zu unterzeichnen und dem Fahrzeugüberführenden eine Vollmacht zur Übergabe des Fahrzeugs auszustellen.

Anlagen:

ENTWURF Schenkungsurkunde - Ukraine-Hilfe